SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat VI
Stadtplanungsamt
Frau Kroon, Tel. 3289
Bremerhaven, 02.05.2013

Vorlage Nr. VI 67/2013		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 5

Planungsvorschlag
zur 7. Flächennutzungsplanänderung
"In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg"

Feststellungsbeschluss nach § 5 BauGB

- Zustimmung zum Entwurf und Feststellungsbeschluss
- Beschluss über vorgebrachte Anregungen
- Feststellungsbeschluss

A Problem
In seiner Sitzung vom 06.09.2012 nahm der Bau- und Umweltausschuss die o.g. Flächennutzungsplan-Änderung zur Kenntnis und stimmte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 25.03.2013 bis einschließlich 24.04.2013 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand zeitgleich mit Schreiben vom 21.03.2013 statt.

Die in diesem Zeitraum aus der Bevölkerung vorgebrachten Stellungnahmen (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter (**Anlage 5**) sind beigefügt.

B Lösung
Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.

2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 5 dargestellt ist.

3. Die 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

C Alternativen
Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung
Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens für das vorbelastete Stadtklima nicht zu erwarten. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung
Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.
Der Magistrat hat sich mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Der Feststellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.
Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag
„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.

2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 5 dargestellt ist.

3. Die 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Planzeichnung
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Anlage 1 zur Begründung
Anlage 4: Anlage 2 zur Begründung
Anlage 5: Ergebnis § 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB